

**Entgeltordnung
für die außerschulische Nutzung von
Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen
Teil IV - In Kraft treten**

Anlage 4

Ziff.	Regelungen
IV.	Die Entgeltordnung tritt rückwirkend am 01.01.2011 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen vom 01.01.2005 ihre Gültigkeit.

Teil V - Richtlinien und Grundsätzliches

Ziff.	Regelungen
V.1	Grundlage für die außerschulische Nutzung von Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen sowie Krafttrainingsräumen sind die jeweils gültigen Richtlinien für die Vermietung von Räumen und Außenflächen der Schulen, des NaturGutes Ophoven Leverkusen, des PC-Studios Eulengasse, der Jugendverkehrsschule und der Festhalle Opladen/Aula Landrat-Lucas-Gymnasium sowie deren Einrichtungen und die Mietvertragsregelungen.
V.2	Übernachtungen in Schulturn-, Sport- und Gymnastikhallen ist nur in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Die Entscheidung trifft die Vermieterin.